



## Aktenvermerk

### zur Schätzung des Auftragswertes zur Verfahrensvorbereitung

Projektname:	
Aktenzahl: (ggf. Eintragung durch Team Vergabewesen)	
Geschätzter Auftragswert: (in EUR exkl. MwSt.)	
Kostenstelle: (wenn bereits bekannt)	
Auftragnehmer:in: (nur bei Direktvergaben ohne vorherige Bekanntmachung anzugeben)	
Datum der Auftragswertschätzung:	
Projektleiter:in:	

Das Vorhaben ist nachstehend kurz zu beschreiben und ist die Auftragswertschätzung darzulegen und zu begründen (vgl. Erläuterungen Folgeseite). Allfällige ergänzende Dokumente sind beizufügen:

Mit meiner nachstehenden Unterschrift bestätige ich, dass die Auftragswertschätzung sachkundig (allenfalls unter Beiziehung externer Sachverständiger) und entsprechend den Vorgaben des Beschaffungsleitfadens der Medizinischen Universität Wien erfolgt ist und bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben sowie der Inhalte der ergänzenden Dokumente:

.....  
Datum, Unterschrift  
Projektleiter:in

## Erläuterungen zur Auftragswertschätzung

Ab einem geschätzten Auftragswert von EUR 100.000,00 (exkl MwSt) sind Direktvergaben nicht zulässig. Im Hinblick auf die erforderliche Führung eines Vergabeverfahrens ist das Vergabeteam (Gebäude-, Sicherheits- und Infrastrukturmanagement) zu kontaktieren.

Grundlage für die Berechnung des geschätzten Auftragswertes ist der Gesamtwert ohne Umsatzsteuer, der für die Leistungsbeschaffung voraussichtlich zu zahlen ist. Zu berücksichtigen sind dabei alle zum Vorhaben gehörigen Leistungen (inklusive aller erforderlicher Nebenarbeiten, die durch den:die Auftragnehmer:in zu erbringen sind; z.B. Schulungen, Installation etc) sowie auch optionale Leistungsteile (zB Optionen auf zusätzliche Geräte, zusätzliche Schulungen, Wartungen etc) und Vertragsverlängerungen.

Die Auftragswertschätzung ist sachkundig durchzuführen und entsprechend zu dokumentieren; gegebenenfalls sind externe Sachverständige beizuziehen. Als Grundlage für die Berechnung können dabei unter anderem nachstehend angeführte Dokumente bzw Informationen herangezogen werden; bloße telefonische Anfragen können allenfalls unzureichend sein, sofern diesbezüglich keine entsprechende Dokumentation erfolgt:

- im Rahmen einer Markterkundung eingeholte Indikativ-Angebote;
- Preise aus früheren vergleichbaren Vergabeverfahren soweit diese valorisiert und um allfällige preiserhöhende / preisvermindernde sonstige Faktoren (z.B. Lieferschwierigkeiten, hohe / niedrige Preise für bestimmte für die Erzeugung des Produktes erforderlicher Rohstoffe etc) sowie Bedarfssteigerungen angepasst wurden;
- Analyse von Firmenkatalogen (on- und offline).

Die Auftragswertschätzung ist nachvollziehbar zu dokumentieren und kann hierfür unter anderem das vorliegende Dokument genutzt werden.